Endgültiges Ergebnisprotokoll



Vorsitz 2023

Staatssekretärin Anne Benett-Sturies Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein Fleethörn 29-31 24103 Kiel

Stand 06.02.2023

Tagesordnung/Niederschrift/Berichtswesen

| TOP 1 | Genehmigung der Tagesordnung |
|---|--|
| TOP 2 | Berichte des Bundes |
| Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik | |
| TOP 3 | Umsetzung von vereinfachten Kostenoptionen |
| EU-Angelegenheiten | |
| TOP 4 | Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation) und nationale Reduktionsstrategie des Bundes |
| TOP 5 | Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln – SUR |
| Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft | |
| TOP 6 | Managementgrundsätze für BVVG-Flächen / Chancengleichheit für ökologisch und konventionell nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe |
| TOP 7 | Umsetzung der Verursachergerechtigkeit durch Maßnahmendifferenzierung im Düngerecht |
| TOP 8 | Übertragung von Kontrollaufgaben im Öko-Landbaugesetz |
| | |
| TOP 9 | Düngerecht: Eckpunkte für ein verursachergerechtes System |
| TOP 10 | Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung |
| TOP 11 | Erleichterung bei der Genehmigung baulicher Anpassungen von landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen |
| TOP 12 | Umbau der Nutztierhaltung |
| TOP 13 | Haltungsvorschriften bei Mastputen |

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

TOP 14 Ökolandbauziele von Bund und Ländern - Vernetzung der Aktivitäten und Zusammenarbeit

Veterinärwesen

TOP 15 Vereinbarung über ein solidarisches Finanzierungsmodell für die Errichtung und Bewirtschaftung eines Schutzkorridors entlang der deutsch-polnischen Grenze zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest für die Jahre 2021 und 2022

TOP 16 Evaluierung des "Aktionsplan Kupierverzicht beim Schwein"

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

TOP 17 Vereinfachung der Zertifizierung von Biolebensmitteln in der Außerhausverpflegung

TOP 18 Lebensmittelrettung stärken

Organisations- und Strukturfragen

TOP 19 Zukünftige Ausgestaltung der Internationalen Grünen Woche (IGW)

Verschiedenes

TOP 20 Ausbildung in der Agrarwirtschaft modernisieren

TOP 21 Neue Zukunftsstrategie Gartenbau

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 22 Bericht des Bundes zum Gesetz zum Schutz der kritischen Infrastruktur (KRITIS)

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Bezug ./.

Beschluss

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Der Tagesordnungspunkt 22 wurde verfristet angemeldet und wird zur Beratung zugelassen.

Folgende Tagesordnungspunkte werden zusammen abgehandelt:

TOP 4 und 5,

TOP 7 und 9,

TOP 10, 11 und 12.

Der Tagesordnungspunkt 20 wird zurückgezogen.

TOP 2 Berichte des Bundes

Bezug ./.

Beschluss

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß der Geschäftsordnung in der Fassung vom 04.04.2019 die folgenden schriftlichen Berichte des Bundes zur ACK 2023 zur Kenntnis:
 - Ergebnisbericht der AMK-ad-hoc-AG "Schlussfolgerungen aus und Handlungsbedarf aufgrund von Brandvorfällen in großen Tierhaltungsbetrieben"
 - o Bezug: TOP 26 AMK 2022/2
 - Haltungs- und Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel tierischen Ursprungs
 - o Bezüge: TOP 19 2022/1, TOP 20 2022/1, TOP 22 2022/1

Der Veröffentlichung der Berichte des Bundes wird zugestimmt.

2. Der schriftliche Bericht des Bundes zum Düngerecht – Eckpunkte für ein verursachergerechtes System, Bezug TOP 19 AMK 2022/2, wird gemäß Ziffer 4.3 der Geschäftsordnung der AMK unter TOP 7 und TOP 9 behandelt.

TOP 3 Umsetzung von vereinfachten Kostenoptionen

Bezug TOP 8 2021/2

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Sachstand der bundeseinheitlichen Umsetzung von vereinfachten Kostenoptionen (VKO) zur Kenntnis.
- 2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bekräftigen erneut die sich für die Verwaltungen ergebende Chance, durch die Vereinfachung der investiven Förderverfahren in Verbindung mit der Reduzierung von Fehlerquoten, Senkung der Verwaltungslast und dem zwingend notwendigen Abbau der Bürokratie nicht nur eigene Kapazitäten zu schonen, sondern auch die Antragsteller entlasten zu können.
- 3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen die in der offenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereits geleisteten Vorarbeiten zur einheitlichen Kalkulation und Anwendung der Werte sowie zur Entwicklung eines Leitfadens. Sie bitten unter Verweis auf den Beschluss der Herbst-AMK 2021 zu TOP 8 den Bund die Arbeiten fortzusetzen.
- 4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder verweisen auf die aufgrund des gemeinsamen Strategieplans zur GAP ab 2023 notwendige bundeseinheitliche Umsetzung und bitten daher den Bund um die federführende Koordinierung möglichst an regionale Gegebenheiten anpassbare Kalkulationsgrundlagen.
- 5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit der Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen für weitere Verfahrenserleichterungen einzusetzen.

TOP 4

Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation) und nationale Reduktionsstrategie des Bundes

und

TOP 5 Verordnung des Europäischen Parlaments und des

Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzen-

schutzmitteln - SUR

Bezug TOP 25 2022/1

TOP 26 2022/1

TOP 4 und 5 wurden zusammengefasst und unter TOP 4 behandelt.

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum aktuellen Verhandlungsstand der SUR auf EU-Ebene, sowie zum aktuellen Diskussionspapier (sog. Non-Paper (2022/196 (COD) vom 15. November 2022) und den Aussagen der EU-Kommission von Ende November im Landwirtschaftsausschuss des Europaparlaments zur Kenntnis.
- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die aktuellen Vorschläge des Non-Papers der Europäischen Kommission vom 15. November 2022 sorgfältig zu prüfen und sich für tragfähige Lösungen, insbesondere bei Sonderkulturen, einzusetzen.

- 3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarresorts der Länder sehen die Notwendigkeit der Reduktion des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und bekräftigen die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes. In diesem Rahmen halten sie die ausreichende Verfügbarkeit solcher Pflanzenschutzmittel für erforderlich. Sie stellen fest, dass sich eine Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln nicht allein auf die Gruppe der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel beschränken kann.
- 4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Bundesrates (BR-Drs. 297/22 Beschluss) in den weiteren Verhandlungen zu den empfindlichen Gebieten für eine Reduktion der Flächenkulisse und für differenzierte Vorgaben für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einzusetzen.
- 5. Vor diesem Hintergrund bitten die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder den Bund darüber hinaus,
 - a. sich für eine Überprüfung der Indikatoren und ihrer Berechnungsmethoden auf EU-Ebene einzusetzen, wobei der Bezugszeitraum der Mittelwert der Jahre 2011 2013 sein sollte. Die in den Ländern bereits gesetzten Reduktionsziele sind dabei zu berücksichtigen:
 - sich für eine praktikable Umsetzung der Register- und Berichtspflichten im Verordnungsvorschlag für die Landwirtschaft sowie der Verwaltung einzusetzen und nur solche Aufzeichnungen zu verlangen, die für die Umsetzung der Verordnung auf EU-Ebene unabdingbar sind;
 - c. die eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Pflanzenschutzmittel-Reduzierung" weiterzuführen. Diese soll die bereits auf Ebene der Länder begonnenen Reduzierungsstrategien mit Aktivitäten auf Bundes- und Unionsebene untereinander abstimmen. Bei der Festsetzung von Reduktionszielen sind vorhandene Reduktionspotentiale in Bezug auf die Intensitäten (Flächen und Kulturen) zu berücksichtigen. Um Reduktion zu erreichen, müssen Innovationen wie z. B. "Digital Farming" vorangetrieben werden;

- d. das vom Bund angekündigte Reduktionsprogramm zum Pflanzenschutz frühzeitig mit den Ländern zu besprechen und die in den Ländern bereits angelaufenen Reduktionsprogramme zu berücksichtigen, und
- e. zur Frühjahrs-AMK erneut zum Sachstand des SUR-Verordnungsvorschlags schriftlich mit verkürzter Zuleitungsfrist von 14 Tagen vor der Frühjahrs-AMK zu berichten.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vor-</u> <u>pommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt,</u> <u>Schleswig-Holstein und Thüringen</u>

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der o.g. Länder stellen fest, dass die vorgesehenen Anwendungsverbote und Reduktionsziele unabsehbare Folgen für die Aufrechterhaltung der regionalen Erzeugung von Nahrungsmitteln haben könnten. Betriebe mit Flächen in den betroffenen Gebieten, vor allem kleinere Betriebe mit hohem Anteil betroffener Flächen, sehen ihre Zukunft durch die Pläne der Europäischen Kommission gefährdet. Sie begrüßen daher, dass sich der Rat "Landwirtschaft und Fischerei" für eine Folgenabschätzung ausgesprochen hat.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen</u>

Der Bund wird gebeten, sich auch dem Beschluss des Rats vom 19. Dezember 2022 anzuschließen, der die EU-Kommission auffordert, erneut eine ergänzende umfangreiche Folgenabschätzung auch vor dem Hintergrund der veränderten politischen Weltlage durchzuführen. Dabei sind die gemäß Art. 39 AEUV vorgegebenen Ziele, u. a. die Versorgung der Bevölkerung zu angemessenen Preisen, weiter sicherzustellen.

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der o.g. Länder bitten den Bund, wie gemäß Bundesratsbeschluss (BR Drs. 297/22) vorgesehen, besonders dafür Sorge zu tragen, dass die auf EU-Ebene vorgeschlagenen Vorgaben nicht über die in

der im letzten Jahr verabschiedeten nationalen Pflanzenschutzanwendungsverordnung hinausgehen.

TOP 5 Verordnung des Europäischen Parlaments und des

Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzen-

schutzmitteln - SUR

Bezug TOP 25 2022/1

TOP 26 2022/1

TOP 4 und 5 wurden zusammengefasst und unter TOP 4 behandelt.

TOP 6 Managementgrundsätze für BVVG-Flächen /

Chancengleichheit für ökologisch und konventionell nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe

Bezug TOP 10 2022/2

TOP 17 2019/2

Beschluss

- 1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur Umsetzung der Vorgaben des Bundeskoalitionsvertrages zu den BVVG-Flächen zur Kenntnis. Sie begrüßen die im November 2022 zwischen dem BMF und dem BMEL unter Beteiligung des BMUV sowie des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland gefundene Verständigung zur Frage der künftigen Verwendung ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Flächen durch die BVVG.
- 2. Sie bitten das BMEL sich nunmehr mit dem federführenden BMF umgehend über die notwendigen Managementgrundsätze zur Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen der BVVG zu einigen und dabei auf den bisher konventionell bewirtschafteten Flächen die Chancengleichheit zwischen ökologisch wirtschaftenden und konventionell nachhaltig wirtschaftenden Betrieben sicherzustellen. Die bereits ökologisch bewirtschafteten Flächen sollen vorrangig an ökologisch wirtschaftende Betriebe vergeben werden.

Darüber hinaus wird das BMEL gebeten, gegenüber dem BMF darauf hinzuwirken, dass die Agrarressorts der Länder eng und zeitnah beteiligt werden. Ziel muss sein, dass Flächen, die ab 1.10.2023 pachtfrei werden, ausschließlich nach den neuen Managementgrundsätzen vergeben werden.

TOP 7 Umsetzung der Verursachergerechtigkeit durch Maß-

nahmendifferenzierung im Düngerecht

und

TOP 9 Düngerecht: Eckpunkte für ein verursachergerechtes

System

Bezug TOP 18 2022/2

TOP 19 2022/2

TOP 11 2022/1

TOP 12 2022/1

TOP 7 und TOP 9 wurden zusammengefasst und unter TOP 7 behandelt.

- 1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zu "Düngerecht: Eckpunkte für ein verursachergerechtes System" zur Kenntnis.
- 2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen darüber hinaus weitergehende Ausführungen des Bundes zu den eingeleiteten und weiteren zeitlichen Schritten zur Entwicklung und Schaffung eines Systems einer verursachergerechten Maßnahmendifferenzierung zur Kenntnis.

- 3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stimmen mit dem Bund überein, dass zügig und parallel zu den ausstehenden Entscheidungen der KOM ein Konzept zur verursachergerechten Maßnahmendifferenzierung in roten Gebieten gemeinsam mit den Ländern zu erarbeiten ist.
- 4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, um Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder, mit dem Ziel, eine differenzierte Anwendung der Anforderungen nach § 13a Absatz 2 Düngeverordnung in den mit Nitrat belasteten Gebieten zu ermöglichen.
- 5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass es notwendig ist, mit der Novellierung des Düngegesetzes und der Stoffstrombilanzverordnung sowie der Formulierung der Monitoring-Verordnung, die Grundlagen für die Erhebung belastbarer Düngedaten zu schaffen, auf deren Basis zukünftig eine verursachergerechtere Maßnahmendifferenzierung auf Basis kontrollierbarer Daten erfolgen kann. Sie bitten den Bund, zur Vorbereitung der Rechtssetzung, in Gespräche mit der KOM einzutreten.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vor-</u> <u>pommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein</u>

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der o.g. Länder fordern den Bund auf, sich in Verhandlungen mit der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, eine Verursachergerechtigkeit bei der Umsetzung der Anforderungen nach § 13a Absatz 2 der Düngeverordnung in mit Nitrat belasteten Gebieten auf Basis

- a. betrieblicher Stoffstrombilanzen
- b. exakter Bewirtschaftungsdaten oder
- c. besonders grundwasserschonender Bewirtschaftung im Rahmen von freiwilligen Kooperationen

kurzfristig zuzulassen.

TOP 8 Übertragung von Kontrollaufgaben im Öko-Landbau-

gesetz

Bezug TOP 6 2021/ACK

Beschluss

Das Thema wurde erörtert.

TOP 9 Düngerecht: Eckpunkte für ein verursachergerechtes

System

Bezug TOP 19 2022/2

TOP 11 2022/1

TOP 12 2022/1

TOP 7 und TOP 9 wurden zusammengefasst und unter TOP 7 behandelt.

TOP 10 Bundesprogramm zum Umbau der Nutztierhaltung

und

TOP 11 Erleichterung bei der Genehmigung baulicher

Anpassungen von landwirtschaftlichen

Tierhaltungsanlagen

und

TOP 12 Umbau der Nutztierhaltung

Bezug TOP 12 2022/2

TOP 22 2022/1

TOP 10, TOP 11 und TOP 12 wurden zusammengefasst und unter TOP 10 behandelt.

- 1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
- 2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder betonen, dass die angekündigte Erweiterung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes zunächst die

gesamte Schweinehaltung sowie auch die Außer-Haus-Verpflegung, weitere Vermarktungswege und verarbeitete Produkte, die Etablierung einer Herkunftskennzeichnung, die Anpassung des Bau- und Genehmigungsrechts, einschließlich der Vollzugshinweise zur TA Luft sowie das erforderliche Finanzierungskonzept mit einschließen und darauf aufbauend um weitere Tierarten ergänzt werden muss. Ziel ist es zu einem verbindlichen Gesamtkonzept zum Umbau der Nutztierhaltung zu gelangen.

- 3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder betonen weiter die Notwendigkeit, dass den tierhaltenden Betrieben zeitnah eine langfristige Perspektive und damit rechtliche und finanzielle Planungssicherheit gegeben wird.
- 4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder verweisen auf die enge inhaltliche Verknüpfung des Bundesprogramms mit der Förderung der Länder im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) bzw. des ELER. Sie betonen weiter die Notwendigkeit, die Länder bei der Entwicklung des Gesamtkonzeptes und seiner Teilelemente eng einzubinden. Sie gehen davon aus, dass das Bundesprogramm laufende Landesmaßnahmen nicht ausschließen wird.
- 5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund sicherzustellen, dass denjenigen Betrieben, die bis zum Start des Bundesprogramms Förderanträge im Rahmen des AFP einreichen, noch eine Abwicklung unter Einbezug von GAK-Mitteln möglich bleibt.
- 6. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder betonen, dass mit dem jetzt geplanten Einstieg und der vom Bund angekündigten Ausweitung des Bundesprogramms auch auf andere Tierarten, es nicht zu einer Mittelkürzung in der Gemeinschaftsaufgabe kommen darf.
- 7. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Förderkonditionen sowohl des investiven als auch konsumtiven Teils des Bundesprogramms im Verhältnis zu den geforderten Auflagen attraktiv genug sein müssen, um schweinehaltende Betriebe für die notwendigen langfristigen Investitionen trotz der laufenden Mehrkosten zu gewinnen.
- 8. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen grundsätzlich die angestrebte bauplanungsrechtliche Erleichterung im BauGB durch eine

Reprivilegierung bestimmter gewerblicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich, um tierwohlgerechte Umbaumaßnahmen in Folge des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes zu ermöglichen.

9. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um einen Bericht zum Stand des Umbauprogramms zur Frühjahrs-AMK 2023.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vor-</u> <u>pommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein</u> <u>und Thüringen</u>

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der o. g. Länder begrüßen die aktuellen Empfehlungen der Borchert-Kommission zur Zukunft der landwirtschaftlichen Tierhaltung.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vor-</u> <u>pommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und</u> <u>Thüringen</u>

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der o. g. Länder betonen, dass die Einführung eines Bundesprogramms nicht zu einem Ausstieg aus der Agrarinvestitionsförderung in der Gemeinschaftsaufgabe führen darf. Den Ländern muss weiterhin dieses wichtige Instrument zur Verfügung stehen, die Agrarstrukturen gezielt und abgestimmt auf die regionalen Belange vor Ort fördern zu können.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vor-</u> <u>pommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein</u>

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der o. g. Länder stellen fest, dass die angestrebte baurechtliche Reprivilegierung gewerblicher Tierhaltungen unter Vorgabe einer Beibehaltung der Tierzahl, der Stallkubatur und des Standorts steht und tierwohlgerechte Stallumbauten außerhalb des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes nicht miteinschließt.

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der o. g. Länder erwarten, dass darüber hinaus die Tierhaltungen, darunter die zahlreichen kleinstrukturierten, bereits nach Baurecht privilegierten landwirtschaftlichen Betriebe, mit den bisherigen Vorschlägen bezüglich der Erleichterung bei der Genehmigung baurechtlicher Anpassungen von landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen nicht benachteiligt werden dürfen.

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der o. g. Länder bitten den Bund, weitere Erleichterungen im Genehmigungsrecht, insbesondere im Immissionsschutz-, Naturschutz- und Baurecht zu prüfen und umzusetzen, um die Schwierigkeiten der baulichen Weiterentwicklung im Kontext eines Umbaus der vielfältig strukturierten landwirtschaftlichen Tierhaltung zu reduzieren.

TOP 11 Erleichterung bei der Genehmigung baulicher

Anpassungen von landwirtschaftlichen

Tierhaltungsanlagen

Bezug ./.

TOP 10, TOP 11 und TOP 12 wurden zusammengefasst und unter TOP 10 behandelt.

TOP 12 Umbau der Nutztierhaltung

Bezug TOP 12 2022/2

TOP 22 2022/1

TOP 10, TOP 11 und TOP 12 wurden zusammengefasst und unter TOP 10 behandelt.

TOP 13 Haltungsvorschriften bei Mastputen

Bezug ./.

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, mit Blick auf das vorliegende Eckpunktepapier "Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen", zur Frühjahrs-AMK 2023 über den Stand der Beratungen auf EU-Ebene über Haltungsanforderungen bei Mastputen schriftlich mit verkürzter Zuleitungsfrist von 14 Tagen, zu berichten.

TOP 14 Ökolandbauziele von Bund und Ländern -

Vernetzung der Aktivitäten und Zusammenarbeit

Bezug ./.

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Weiterentwicklung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) zur Kenntnis.
- 2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder danken dem Bund für die Möglichkeit in den Kompetenzteams zur Weiterentwicklung mitzuwirken.
- 3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, um enge Einbindung im gesamten Strategieprozess. Es gilt, die ZöL bestmöglich mit den bestehenden Strategien und Aktivitäten der Länder zu verzahnen, um die Ziele von Bund und Ländern zum ökologischen Landbau mit einem effizienten und kohärenten Politikansatz zu verfolgen.
- 4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Forschungsmittel für den ökologischen Landbau entsprechend der Ziele zum Ökolandbau sukzessive auszubauen.

TOP 15

Vereinbarung über ein solidarisches Finanzierungsmodell für die Errichtung und Bewirtschaftung eines Schutzkorridors entlang der deutsch-polnischen Grenze zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest für die Jahre 2021 und 2022

Bezug

TOP 24 2022/2

TOP 28 und 31 2022/1

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder danken der LAV für Ihren Zwischenbericht zur Fortführung der Vereinbarung zum solidarischen Finanzierungsmodell für die Errichtung von Wildschutzzäunen entlang der deutschpolnischen Grenze zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest für das Jahr 2021.
- 2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder verweisen auf die Einigkeit unter den Ministerinnen, Ministern, Senatorinnen und dem Senator der Agrarressorts der Länder, dass die Bekämpfung und das Verhindern einer weiteren Ausbreitung der Seuche eine nationale Aufgabe von herausgehobener Priorität darstellen, der sich Bund und Länder gemeinsam stellen müssen.
- 3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder verweisen weiterhin auf die Feststellung der Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und des Senators der Agrarressorts der Länder, dass die Bedrohungslage der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Wildschweinbestand auch im Jahr 2021 durch Einwanderung aus Westpolen weiterhin gegeben war.
- 4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass eine reine Erweiterung der bestehenden Vereinbarung zum solidarischen Finanzierungsmodell für die Errichtung von Wildschutzzäunen entlang der

deutsch-polnischen Grenze zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest auf das Jahr 2021 und 2022 nicht möglich ist. Mit Hinweis auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 16. September 2022, bitten die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder die LAV daher entsprechend ihrer Feststellung, in Anlehnung an die bestehende Vereinbarung für 2020, eine neue Vereinbarung über ein solidarisches Finanzierungsmodell für die Jahre 2021 und 2022 zu erarbeiten.

5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten die LAV dem Vorsitz bis 30. Juni 2023 einen Entwurf einer Vereinbarung zuzusenden.

TOP 16 Evaluierung des "Aktionsplan Kupierverzicht beim

Schwein"

Bezug TOP 41 2018/2

- 1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder verweisen auf TOP 41 der Herbst-AMK 2018 und bitten den Bund, zur diesjährigen Frühjahrs-AMK über die Evaluierung der Umsetzung des Aktionsplans schriftlich zu berichten.
- 2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder verweisen zudem auf Nummer 4 des Beschlusses der Herbst-AMK 2018 und bitten den Bund, bei dieser Evaluierung neben den Erfahrungen der Länder auch die Stellungnahmen der berufsständischen Interessensvertretungen der Landwirtschaft und der Tierärzteschaft zu berücksichtigen. Sie weisen darauf hin, dass weitere Schritte zur Umsetzung eines Kupierverzichts nur Erfolg versprechen können, wenn die im Evaluierungszeitraum gewonnenen Erkenntnisse Berücksichtigung finden.

TOP 17 Vereinfachung der Zertifizierung von Biolebensmitteln

in der Außerhausverpflegung

Bezug TOP 30 2019/ACK

TOP 50 2018/2

TOP 27 2018/1

- 1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder hatten sich bereits in der Vergangenheit für eine deutliche Vereinfachung der Zertifizierung von Biolebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung ausgesprochen. Auf Anregung des Bundesrates wurden im Ökolandbaugesetz (ÖLG) bereits im letzten Jahr die Voraussetzungen dafür geschaffen.
- 2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Sachstandsbericht zur Rechtsverordnung gemäß § 6 Absatz 1 ÖLG für die Produktion, die Kontrolle und die Kennzeichnung von Erzeugnissen sowie Arbeitsgängen in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrichtungen (Bio-Außer-Haus-Verpflegungsverordnung) zur Kenntnis.
- 3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, im Rahmen der derzeitigen Erarbeitung der Rechtsverordnung zu prüfen, ob neben der Kennzeichnung von ökologischen Zutaten und der Zutatenkennzeichnung in Verbindung mit der Auszeichnung des Anteils an eingesetzten Ökozutaten, auch die Möglichkeit der alleinigen Auszeichnung des Anteils an eingesetzten Ökozutaten aufgenommen werden könnte, um einen möglichst niederschwelligen und einfachen Einstieg für die Zertifizierung von Biolebensmitteln in der Außerhausverpflegung zu ermöglichen.

- 4. Aus dem gleichen Grund bitten die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder den Bund, um die Prüfung der Aufnahme einer Kleinerzeugerregelung in die Bio-Außer-Haus-Verpflegungsverordnung, analog der Regelung des Art. 35 Abs. 8 der EU-Öko-Verordnung 2018/848 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 des Öko-Landbaugesetzes. Damit könnten kleinere Verpflegungsbetriebe durch eine einfache Anzeige, in Verbindung mit stichprobenartigen Kontrollen, Öko-Erzeugnisse auch ohne eine Öko-Zertifizierung ausloben.
- 5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten schließlich den Bund, die Nutzung staatlicher und privater Kennzeichen und Siegel in der Bio-AHVV so zu gestalten, dass deren Auslobung auch an anderer Stelle als der Zutatenübersicht möglich ist. Siegel der Verbände und der Länder stehen für eine höhere Bio-Qualität und sollten daher von den Verpflegungsbetrieben sinnvollerweise auch z. B. auf der Speisekarte genutzt werden dürfen.

TOP 18 Lebensmittelrettung stärken

Bezug ./.

Beschluss

Das Thema wurde erörtert.

TOP 19

Zukünftige Ausgestaltung der Internationalen
Grünen Woche (IGW)

Bezug

J.

Beschluss

Das Thema wurde erörtert.

TOP 20 Ausbildung in der Agrarwirtschaft modernisieren

Bezüge TOP 12 2021/2

TOP 17 2015/10

TOP 41 2014/4

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

TOP 21 Neue Zukunftsstrategie Gartenbau

Bezug ./.

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass der Bund nach 2009 und 2013 erneut einen Zukunftskongress Gartenbau organisiert und dann im Oktober 2022 durchgeführt hat.
- 2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sich die Rahmenbedingungen, insbesondere durch die aktuelle Krisensituation für die grüne Branche, deutlich zum Nachteil der Betriebe verändert haben. Insbesondere stellt sich die Frage, wie künftig eine klimaschützende, resiliente und flexible Energieversorgung für den Unterglas-Anbau aus erneuerbaren diversifizierten Energiequellen gewährleistet werden kann.
- 3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund deshalb, als Ergebnis des letztjährigen Kongresses im Dialog zwischen Politik, Wissenschaft, Verbänden und Praxis, eine aktualisierte Zukunftsstrategie Gartenbau zeitnah zu entwickeln.
- 4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder halten eine solche Aktualisierung mit spezieller Betrachtung der künftigen Energieversorgung im Unterglas-Anbau für dringend erforderlich und bitten den Bund, sich zu den aus dem Zukunftskongress Gartenbau ergebenden Konsequenzen sowie zum weiteren Vorgehen zu positionieren und dazu mit verkürzter Zuleitungsfrist von 14 Tagen vor der Frühjahrs-AMK 2023 schriftlich zu berichten.

TOP 22 Bericht des Bundes zum Vorhaben eines Gesetzes

zum Schutz der kritischen Infrastruktur (KRITIS)

Bezug ./.

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Vorhaben eines Gesetzes zum Schutz der kritischen Infrastruktur (KRITIS) zur Kenntnis.